

Behörde für Inneres und Sport
Feuerwehr, F 0124
Westphalensweg 1
20099 Hamburg

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für das Betreiben von Kranken- transport

nach § 19 Absatz 2 Hamburgisches Rettungsdienstgesetz (HmbRDG)

1. Angaben zum Unternehmen

Bezeichnung des Unternehmens	
Betriebssitz	
Telefon	
Telefax	
E-Mail-Adresse	

2. Angaben zu der/den Antrag stellenden natürlichen Person/en

- in Einzelunternehmungen und
 - in Gesellschaften, die aus natürlichen Personen bestehen
- nach § 12 Absatz 1 Nr. 1a Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Vor- und Zuname	
Geburtstag/ -ort	
Wohnort	

Vor- und Zuname	
Geburtstag/ -ort	
Wohnort	

Vor- und Zuname	
Geburtstag/ -ort	
Wohnort	

3. Sind oder waren Sie bereits Inhaberin / Inhaber einer Genehmigung für das Betreiben von Notfallrettung, Krankentransport oder einer anderen Verkehrsart nach § 12 Absatz 1 Nr. 1b PBefG, ggf. in einem anderen Bundesland?

ja

nein

Falls ja, welche?

4. Anzahl und Standort der Fahrzeuge, die eingesetzt werden sollen (§ 12 Absatz 1 Nr. 4b PBefG und § 23 Absatz 1 S. 2 HmbRDG)

_____ Krankentransportwagen (KTW)

Standorte (wenn abweichend vom Betriebssitz)

5. Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung (§ 22 Absatz 2 HmbRDG)

Höchstdauer von 4 Jahren

von _____ bis _____

6. Angaben über beabsichtigte Betriebszeiten (zugleich betriebspflichtige Zeiten)

am Montag von _____ bis _____ Uhr

am Dienstag von _____ bis _____ Uhr

am Mittwoch von _____ bis _____ Uhr

am Donnerstag von _____ bis _____ Uhr

am Freitag von _____ bis _____ Uhr

am Sonnabend von _____ bis _____ Uhr

am Sonntag von _____ bis _____ Uhr

feiertags von _____ bis _____ Uhr

werkfeiertags von _____ bis _____ Uhr

7. Erforderliche Anlagen zum Antrag (Bitte nur Originale oder beglaubigte Kopien einreichen.)

7.1 Nachweise über die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 S. 1 HmbRDG (sofern der Betrieb bereits besteht und ein Gewerbe, z.B. Taxen- und/oder Mietwagenverkehr nach dem PBefG betreibt).

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach § 2 Absatz 2 Nr. 1 PBZugV
(Die Stichtage dieser Bescheinigungen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen.)
 - Finanzamt
 - Träger der Sozialversicherung
 - Berufsgenossenschaft
- Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Absatz 2 Nr. 2 PBZugV (s. Anlage)
(Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung oder der Vermögensübersicht darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.)
- Nachweis über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung (§ 12 Absatz 2 und 3 PBefG)

7.2 Nachweise über die Zuverlässigkeit der Antragstellerinnen / der Antragsteller als Unternehmer/innen nach § 1 PBZugV in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 S. 1 HmbRDG

- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) gemäß § 12 Absatz 2 und 3 PBefG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nr. 1 PBZugV. **Es muss ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG sein, das direkt an die Behörde für Inneres und Sport, Feuerwehr geschickt wird.**
 - für die „Antragstellerin/nen“ bzw. den/die „Antragsteller“
- Bestätigung in Form einer Eigenerklärung, dass kein gerichtliches bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (gemäß § 12 Abs 2 und 3 PBefG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nr. 1 PBZugV) für alle Unternehmer/innen als Antragsteller/innen
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate) nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung (GewO) gemäß § 12 Abs 2 und 3 PBefG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nr. 1 PBZugV für alle Unternehmer/innen als Antragsteller/innen

7.3 Nachweis der fachlichen Eignung nach § 3 PBZugV in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 2 S. 1 HmbRDG

7.4 ggf. Vertrag über die Aufschaltung der Leitstelle

7.5 zusätzliche Angaben bei bestehenden Betrieben

- Die für die Hygiene beauftragte Person _____
- umfassende Betriebsbeschreibung mit Angaben über die verschiedenen Betriebsteile

8. Bei Unternehmen, die in das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen sind bzw. werden

- Gesellschaftsvertrag, bei Personengesellschaften, bei Vereinen die beglaubigte Abschrift der Satzung

9. Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben nach § 24 HmbRDG zur Rücknahme einer erteilten Genehmigung führen können.

Hinweis: Die Bearbeitung des Antrages beginnt erst bei Vorliegen des vollständigen Antrags. Die Anlagen nach Ziffer 8 sind Bestandteil des Antrags.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Die nachstehenden Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben des Artikels 13 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten:

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

**Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Absatz 2 Nr. 2
der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) in Verbindung
mit § 21 Absatz 2 Hamburgisches Rettungsdienstgesetz (HmbRDG)**

Das Unternehmen

Bezeichnung des Unternehmens	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	

verfügt am Stichtag _____ über folgendes Eigenkapital:

I.	Kapital	
II.	Kapitalrücklage	
III.	Gewinnrücklagen	
	1. gesetzliche Rücklage	
	2. Rücklage für eigene Anteile	
	3. satzungsgemäße Rücklagen	
	4. andere Gewinnrücklagen	
IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
	Eigenkapital	

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich/haben wir uns überzeugt.

(Ort, Datum)	Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts)

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben des Artikels 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Vorwort

Im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung zum Betreiben von Krankentransport verarbeitet die zuständige Behörde, die Feuerwehr Hamburg, F0124 personenbezogene Daten der Unternehmerinnen und Unternehmer.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen.

Wenn die Feuerwehr Hamburg, F0124, personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, offenlegt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden und zu welchem Zweck diese Daten verarbeitet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verwaltungsverfahren für das die Daten verarbeitet werden

Genehmigung zum Betreiben von Krankentransport nach § 19 Absatz 2, Satz 1 HmbRDG.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Behörde für Inneres und Sport - Feuerwehr
Zentrale Verwaltung und Steuerung
Genehmigungsverfahren und Aufsicht über den nicht öffentlichen Rettungsdienst - F0124
Westphalensweg 1
20099 Hamburg
Telefon: 428 51 - 4124
E-Fax: +49 40 4279-51100 E-Mail: F0124@feuerwehr.hamburg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der/die behördlich zuständige Datenschutzbeauftragte ist

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Behörde für Inneres und Sport
Johanniswall 4
20095 Hamburg
E-Mail: BDSB@bis.hamburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind

- Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und
- § 4 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG), insbesondere jedoch
- § 7 Absatz 1 Nr. 3 HmbRDG, wonach zur Aufsicht durch die zuständige Behörde über die Einhaltung der Vorschriften des Dritten Teils des HmbRDG durch private Dienstleister und personenbezogene Daten von privaten Unternehmen und deren Mitarbeitern verarbeitet werden dürfen.

Das Verfahren zur Genehmigung zum Betreiben von Krankentransport und Notfallrettung beinhaltet folgende datenschutzrechtlich relevante Verfahrensschritte:

1. Prüfung der Nachweise über die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 PBZugV in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Nr. 1 + Absatz 2 Satz 1 HmbRDG (**siehe Ziffer 7.1 des Antragsformulars**):
 - Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Träger der Sozialversicherung, des Finanzamts und Berufsgenossenschaft nach § 2 Absatz 2 Nr. 1 PBZugV,
 - die Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Absatz 2 Nr. 2 PBZugV und
 - Betriebshaftpflichtversicherung gemäß § 21 Absatz 1 Nr. 4 HmbRDG
2. Prüfung der Nachweise über die Zuverlässigkeit der Antragstellerin / des Antragstellers als Unternehmer/in bzw. der die Geschäfte führenden Personen nach § 1 PBZugV in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Nr. 2 + Absatz 2 Satz 1 HmbRDG (**siehe Ziffer 9.2 des Antragsformulars**):
 - Polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 12 Absatz 2 u.3. PBefG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nr. 1 PBZugV,
 - Eigenerklärung, dass kein gerichtliches bzw. staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist gemäß § 12 Absatz 2 u. 3 PBefG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nr. 1 PBZugV,
 - Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 5 GewO gemäß § 12 Absatz 2 u. 3 PbefG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nr. 1 PBZugV
3. Prüfung der Nachweise der fachlichen Eignung nach § 3 PBZugV in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Nr. 2 + Absatz 2 Satz 1 HmbRDG (**siehe Ziffer 9.3 des Antragsformulars**)
4. Anhörungen nach § 14 Absatz 2 PBefG in Verbindung mit § 20 Absatz 1 HmbRDG an Verbände, Handelskammer und Gewerkschaften und der Anfrage an das Kraftfahrbundesamt nach § 12 Absatz 3 Satz 2 PBefG; Prüfung der Antworten und Auskünfte.
5. Erstellung des Genehmigungsbescheids nach § 15 Absatz 1 PBefG in Verbindung mit § 20 Absatz 1 HmbRDG.

6. Erstellung der Genehmigungsurkunden nach §§ 15 Absatz 2, 17 PBefG in Verbindung mit § 20 Absatz 1 HmbRDG.

Die erhobenen Daten werden anschließend in der Genehmigungsakte, teils in digitalisierter Form, erfasst. Die Genehmigungsakte enthält somit alle Daten, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren stehen, so dass ein vollständiges Bild über das Verfahren entsteht. Rechtsgrundlagen sind insbesondere das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz § 26 Absatz 1, § 29 HmbVerwVfG und das Hamburgische Transparenzgesetz §§ 3 – 13 HmbTG.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden die erhobenen Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 14 Absatz 2 PBefG in Verbindung mit § 20 Absatz 1 HmbRDG sowie der Anfrage an das Kraftfahrbundesamt nach § 12 Absatz 3 Satz 2 PBefG werden ausnahmsweise Daten weitergegeben. Dies beschränkt sich jedoch auf Daten zum Zwecke der Authentifizierung der Antragstellerin / des Antragstellers. Die erhobenen Daten werden an folgende Empfänger übermittelt:

Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 / 36 13 8-138
Fax: 040 / 36 13 84 01
E-Mail: service@hk24.de

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich 3 – Gesundheit, soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirche
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Arbeitsgemeinschaft Krankenbeförderung
e.V.
Brandstücken 36
22549 Hamburg

BKS – Landesverband Hamburg e.V.
Tonndorfer Weg 19
22149 Hamburg

Im Falle eines Widerspruchs gegen die Entscheidung wird die Verwaltungsakte grundsätzlich an die

Behörde für Inneres und Sport
Referat A41
Johanniswall 4
20095 Hamburg
E-Mail: referata41@bis.hamburg.de

weitergeleitet.

Im Falle eines Verwaltungsgerichtsverfahrens wird die Verwaltungsakte an das

Verwaltungsgericht Hamburg
Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg
Telefon: (040) 4 28 43 - 75 40

weitergeleitet.

Die bei der Bearbeitung Ihres Anliegens entstandenen Vorgänge werden nach Abschluss und Ablauf der Aufbewahrungsfrist regelmäßig dem Staatsarchiv angeboten und hier gelöscht. In Ausnahmefällen von historischer Bedeutung könnte das Staatsarchiv diese Vorgänge mit Ihren personenbezogenen Daten dauerhaft aufbewahren. Nähere Informationen dazu erhalten Sie vom Staatsarchiv Hamburg (E-Mail: office@staatsarchiv.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/staatsarchiv).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- Verwaltungsakte: 10 Jahre nach Ablauf der jeweiligen Genehmigung
- Genehmigungsurkunde: 10 Jahre nach Ablauf der letzten Genehmigung des jeweiligen Genehmigungsinhabers.

8. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Es werden insbesondere folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,**
zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit,
- **Angaben zur fachlichen Eignung,**
in Form der Bescheinigung über die abgelegte Prüfung vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer nach § 5 PBZugV
- **Angaben zu den finanziellen Verhältnissen,**
in Form der Nachweise gemäß Ziffer 4.1 dieses Merkblatts
- **Angaben zu der Zuverlässigkeit,**
in Form der Nachweise gemäß Ziffer 4.2 dieses Merkblatts

9. Art und Weise der Verarbeitung.

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde Feuerwehr Hamburg, F0124, in der Verwaltungsakte, dem eingesetzten Fachverfahren sowie in den Laufwerken der von der Feuerwehr Hamburg eingesetzten IT-Systeme gespeichert und dann der jeweils zu treffenden Entscheidung zugrunde gelegt.

Dabei kommen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

10. Ihre Rechte

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Ob Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen können, hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Personalstelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, aber auch bei jeglicher Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die Kontaktdaten der bzw. des **Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** lauten:

Haus-/Postanschrift:

Hamburgischer Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Kurt-Schumacher-Allee 4
20097 Hamburg
Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40
E-Fax: (040) 4 279 – 11811
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.